

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 43 „St. Josef-Stift“ - 7. Änderung und Erweiterung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 23.03.2023 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt A 9 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst nimmt die der Vorlage Nr. 0553/23 beigefügte **vorläufige** Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, Hinweisen etc. inkl. der Abwägungs- und Beschlussvorschläge bezüglich der Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 – St. Josef-Stift zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst folgt in allen Punkten den einzelnen Beschlussvorschlägen in der der Vorlage Nr. 0553/23 beigefügten **vorläufigen** Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.
3. Die der Vorlage Nr. 0553/23 beigefügte **vorläufige** Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen, Hinweisen etc. inkl. der Abwägungsvorschläge bezüglich der Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 – St. Josef-Stift ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen die allgemeine Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Nach wie vor ist es aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Entwicklung mit steigenden OP-Zahlen und mit Blick auf die künftig erwarteten Rahmenbedingungen erforderlich, im Ergebnis eines Gesamtkonzepts für die langfristige Klinikentwicklung die vorhandenen räumlichen Kapazitäten des zentralen OP-Bereichs um 3 Säle und die Intensiv-/Observationsstation um 8 Betten zu erweitern. Hierfür ist eine Erweiterung des OP-Bereichs nur als Anbau an den Bestand in Richtung Osten möglich. Voraussetzung für die östliche Erweiterung des Bestands ist die Verlegung der Straße „Pennigstiege“ in den Bereich des angrenzenden ehemaligen Restaurantbetriebs. Die Bauleitplanung soll die notwendigen Rahmenbedingungen in Form der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 „St. Josef-Stift“ für das Vorhaben definieren. Gemäß § 13a Abs. 3

BauGB wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 – St. Josef-Stift ist aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan erkennbar. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG UND BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) in der derzeit gültigen Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst am 23.03.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst zur Durchführung der allgemeinen Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB betr. die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 43 – St. Josef-Stift wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 - St. Josef-Stift

Die Verwaltung wurde gemäß Punkt 4 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst vom 23.03.2023 beauftragt, für den Entwurf des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der erfolgten Beratungen die allgemeine Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen; vgl. Seite 1 dieser Bekanntmachung.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 - St. Josef-Stift mit Begründung und Anlagen sowie die Aufstellung der Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden in der Zeit von

Freitag, den 21. April 2023 bis einschl. Dienstag, den 23. Mai 2023

im Rathaus der Stadt Sendenhorst, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst, 2. OG, Zimmer 308 während der Dienststunden

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

Mittwochnachmittag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstagnachmittag von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

ausgelegt. Für eine Einsichtnahme der Unterlagen außerhalb der o. g. Dienststunden ist eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung mit Frau Nienkemper erforderlich (02526-303132 oder nienkemper@sendenhorst.de).

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zudem können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans – inklusive Begründung und Anlagen – beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** vor, die öffentlich ausgelegt werden:

Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte
LWL-Archäologie - Hinweise zu möglichen archäologischen und paläontologischen Bodenfunden und zur erforderlichen Abstimmung mit dem LWL
Kreis Warendorf - Hinweise zu abwassertechnischen Anlagen und zur Kanalnetzanzeige - Hinweise zum Bodenschutz, keine Anhaltspunkte für Altlasten - Hinweise und Anregungen zu artenschutzrechtlichen Belangen
Landesbetrieb Straßenbau NRW - Hinweise zu straßentechnischen Fragen und zum verkehrlichen Immissionsschutz
BUND - Hinweise zu Pflanzmaßnahmen und zur Vernetzung fußläufiger Verbindungen

Es liegen folgende **umweltbezogene Informationen** vor, die öffentlich ausgelegt werden:

Umweltbelang/Schutzgut	Umweltbezogene Informationen
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	- Begründung

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	- Begründung mit Anlage Artenschutzprüfung
Fläche, Boden	- Begründung
Wasser	- Begründung
Luft, Klima	- Begründung
Landschaft	- Begründung
Kultur, sonstige Sachgüter	- Begründung
Wechselwirkungen	- Begründung

Anmerkung: I. V. m. dem Plansicherstellungsgesetz (PlanSIG) wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder schriftlich z. B. per E-Mail unter nienkempfer@sendenhorst.de einzureichen. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch unter der Telefonnummer 02526/303132 gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat die Verwaltung zudem beauftragt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB für das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 St. Josef-Stift durchzuführen; vgl. Seite 1 dieser Bekanntmachung.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Der Beschluss sowie die Terminierung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die TÖB- Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB für das Verfahren zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 - St. Josef-Stift wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu Bauleitplänen und aktuellen Bauleitplanverfahren der Stadt Sendenhorst auch im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Wirtschaft, Bauen und Umwelt >Planen und Bauen >Bebauungspläne einzusehen sind.

Diese Bekanntmachung kann im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Aktuelles >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 29.03.2023

In Vertretung


(Küch-Wallmeyer)
Allgemeine Vertreterin

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu Bauleitplänen und aktuellen Bauleitplanverfahren der Stadt Sendenhorst auch im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Wirtschaft, Bauen und Umwelt >Planen und Bauen >Bebauungspläne einzusehen sind.

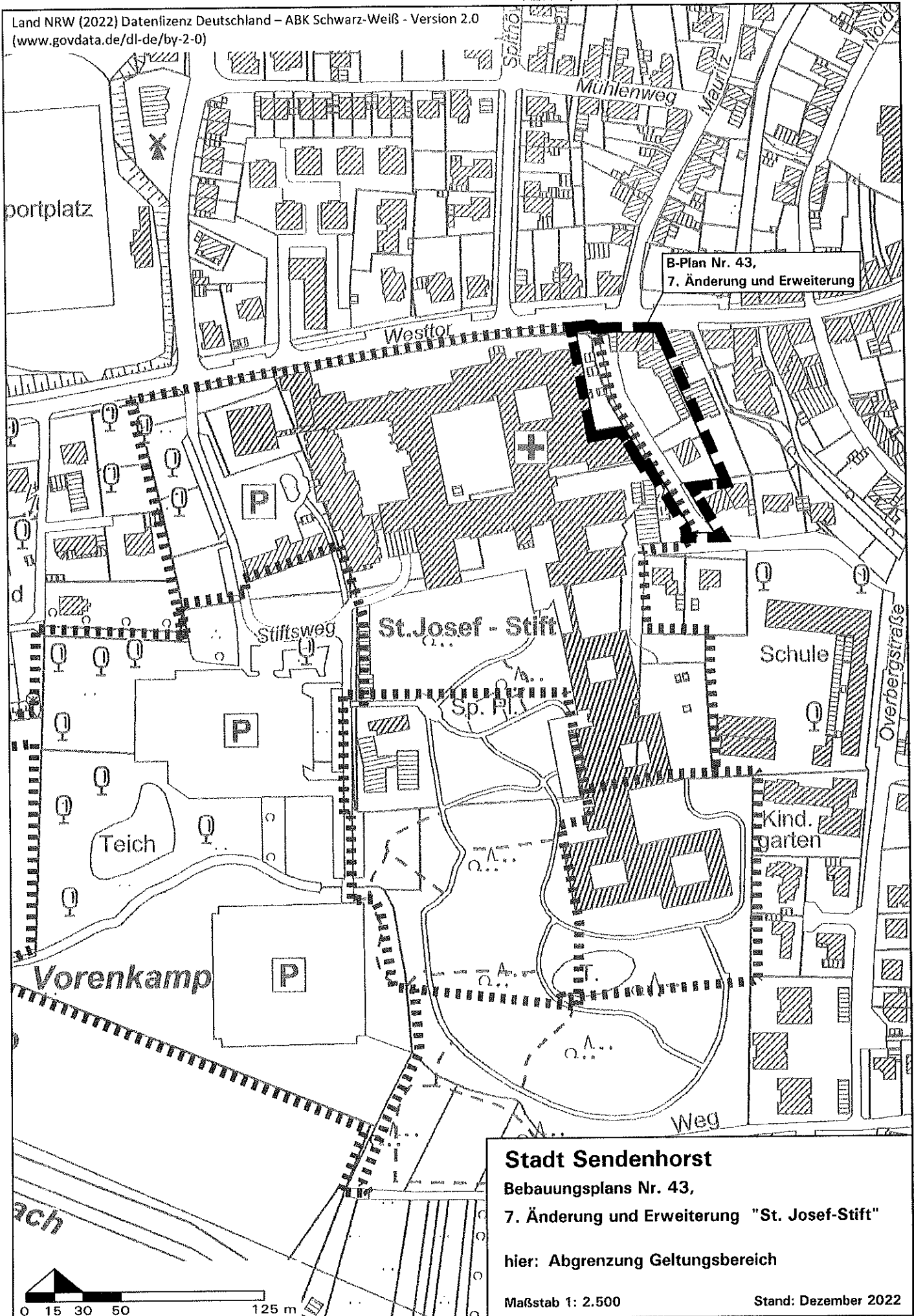
Diese Bekanntmachung kann im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Aktuelles >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 29.03.2023

In Vertretung

gez. Küch-Wallmeyer
Allgemeine Vertreterin

Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland – ABK Schwarz-Weiß - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



B-Plan Nr. 43,
7. Änderung und Erweiterung

Stadt Sendenhorst

Bebauungsplans Nr. 43,

7. Änderung und Erweiterung "St. Josef-Stift"

hier: Abgrenzung Geltungsbereich

Maßstab 1: 2.500

Stand: Dezember 2022